



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Informationsvorlage Prüfbericht zur Straßenbaulast bei Waldwegen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.06.2016	Anhörung				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	14.06.2016	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.06.2016	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Anhörung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 53 Abs. 1, 3 Abs. 4, 9 Abs. 1, 13 Abs. 2 SächsStrG, § 11 SächsWaldG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Aus der Entscheidung des Sächsische Oberverwaltungsgerichts vom 05.05.2015 (Az.: 3 A 709/12) geht hervor, dass öffentlich genutzte Waldwege aufgrund einer Übergangsregelung in § 53 Sächs-StrG zu den „sonstigen öffentlichen Straßen“ gemäß § 3 Abs. 4 SächsStrG zählen, für die die Gemeinden die Straßenbaulast haben. Für die Stadt als größtem kommunalen Waldbesitzer in Sachsen mit einem Wegenetz von rund 250 km auf dem Gebiet anderer Gemeinden kann dies beträchtliche Auswirkungen haben. Dies ist im anhängenden Prüfbericht näher beleuchtet, der vom Justiziar in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Eigenbetriebsteils Forsten erstellt worden ist.

Im Ergebnis legt die Prüfung nahe, mit den Belegenheitsgemeinden nach einvernehmlichen Lösungen für die künftige Verantwortung für die Waldwege zu suchen.